

Beschlussvorlage Nr. 020/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung nach §§ 104 ff SächsGemO des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 14, 04107 Leipzig.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Terpitz (WP/StB).

Erläuterung: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger hat bereits die Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße geprüft. Vor der Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden Angebotsvergleiche eingeholt. Dabei hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Angebotspreis für die Jahresabschlussprüfung 2020 beläuft sich auf 6.268,33 EUR und liegt damit leicht über dem Vorjahrespreis. Bereits in der Ausschreibung 2012 stellten wir die Beauftragung für künftige Jahre in Aussicht. Unter Berücksichtigung des aktuellen Rückstandes bei der Feststellung der Jahresabschlüsse und den gesammelten Erfahrungen erachten wir die Beauftragung als sinnvoll.

Gesetzliche Grundlage: §§ 28 Abs. 2 Nr. 13; § 103 Abs. 1 S. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung nach §§ 104 ff SächsGemO des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 14, 04107 Leipzig zu übertragen.